

## SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter

### Modulbeschreibung AdA FA-M1E-LP

Ergänzungsmodul für Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Lehrdiplom der Vorschulstufe/Primarstufe oder der Sekundarstufe I

## Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen

<b>Handlungskompetenz</b>	Im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel vorbereiten, durchführen und auswerten.
<b>Kompetenznachweis</b>	Dokumentierte Praxis-Demonstration
<b>Einordnung</b>	<p>Das Ergänzungsmodul M1E-LP «Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen» führt – zusammen mit dem EDK-anerkannten Lehrdiplom der Vorschulstufe/Primarstufe oder der Sekundarstufe I und der erforderlichen Unterrichtspraxis – zum SVEB-Zertifikat für Kursleitende. (Stufe 1 des Baukastens «Ausbildung der Auszubildenden» AdA FA-M1).</p> <p>Gleichzeitig ist das Modul AdA FA-M1 notwendig für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilderin bzw. Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis» (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Auszubildenden»).</p>
<b>Anbieter</b>	Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
<b>Voraussetzungen</b>	Vorausgesetzt werden die Fachkompetenz im eigenen Fachbereich und ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom der Vorschulstufe/Primarstufe oder der Sekundarstufe I. Bereits vorhandene Erfahrungen im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen begünstigen den Lernerfolg. Es wird dringend empfohlen, spätestens parallel zum Modulbesuch eigene Lernveranstaltungen durchzuführen.
<b>Kompetenzen</b>	<p>Im Ergänzungsmodul AdA FA-M1E-LP wird schwergewichtig auf folgende Kompetenzen eingegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Leitziele, die andragogische Ausrichtung und andere Vorgaben der Organisation auf die eigenen Lernveranstaltungen übertragen.</li><li>▪ Die vorgegebenen Ziele und Inhalte mit den Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der spezifischen Teilnehmendengruppe in Einklang bringen.</li></ul>

- Die Zielerreichung mit geeigneten Methoden überprüfen.
- Lerneinheiten nach Kriterien des erwachsenengerechten Lernens gestalten und die Methodenwahl – auch in Bezug auf das Fach und das Berufsfeld – begründen.
- Die Beziehungs- und Interaktionsebene zwischen Kursleitung und erwachsenen Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden gestalten.
- Das eigene Verhalten in der Rolle der Kursleitung reflektieren und daraus Konsequenzen ziehen.

## **Lerninhalte**

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vgl. auch das Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul). Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Grundlagen erwachsenenspezifischen Lernens und Lehrens
- Analyse der Rahmenbedingungen der Organisation und der Bedürfnisse von spezifischen Teilnehmendengruppen
- Fachdidaktische Transferüberlegungen im eigenen Bereich
- Methoden und Sozialformen in der Erwachsenenbildung
- Einfache Zielüberprüfungs- und Auswertungsmethoden in der Erwachsenenbildung
- Grundlagen der Gruppendynamik
- Konflikte und Störungen in Lerngruppen von Erwachsenen
- Reflexion des eigenen Lernverständnisses und Rollenverhaltens als Kursleitende

## **Lernzeit**

Mindestzeiten:

- 45 h Netto-Präsenzzeit, verteilt auf mind. 2 Monate und maximal 1 Jahr

Davon können maximal 15 h in Form von angeleiteten und begleiteten Online-Settings durchgeführt werden

- 85 h selbständige Lernzeit
- 2-jährige teilszeitliche Praxis von 150 h im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen

Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den Moduldozenten oder Moduldozentinnen angeleitet.

Das Modul entspricht 9,5 ECTS-Kreditpunkten (inkl. 150 Praxisstunden).

## **Vorgaben für den Kompetenznachweis**

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer dokumentierten Praxis-Demonstration (kurze Ausbildungssequenz), mit Beurteilung von Planung, Durchführung und Reflexion.

Vor der Praxis-Demonstration ist dem Moduldozenten oder der Moduldozentin eine detaillierte Planung (inkl. Vorüberlegungen zur Planung) zu übergeben.

Nach der Praxis-Demonstration findet ein kurzes Feedbackgespräch statt.

## **Beurteilungskriterien**

Die Modulanbieter bestimmen den Beurteilungsmassstab unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- Soziale Kompetenz:
  - Wahrnehmung der Gruppe
  - Leitung und Moderation
- Personale Kompetenz:
  - Auftreten, Wirkung, Ausstrahlung
  - Sprachlicher Ausdruck
- Didaktisches und methodisches Vorgehen:
  - Formulierung der Lernziele
  - Vermittlung der Inhalte, Gestaltung der Rolle beim Lehren und Moderieren
  - Adressatengerechte Stoffauswahl, Wahl der Methoden und Medien (Gestaltung und Einsatz), Benutzung von Visualisierungsformen
  - Einhaltung des zeitlichen Rahmens
- Reflexionsfähigkeit (Dokumentation und Selbstausswertung):
  - Planung und Vorüberlegungen
  - Selbstbeurteilung, Interpretation des Feedbacks, daraus gezogene Schlüsse

Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

## **Rechtsmittel und Wiederholung**

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

**Modulzertifikat bzw.  
«SVEB-Zertifikat  
Kursleiterin/Kursleiter»**

Für den Erhalt des Modulzertifikates bzw. «SVEB-Zertifikat» müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 80 %)
2. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis.
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses.

Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Moduldozenten oder von der Moduldozentin attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ.

4. Nachweis einer mindestens 2-jährigen teilzeitlichen Praxis im Umfang von min. 150 Praxisstunden (Präzisierungen auf dem Informationsblatt «Praxisnachweis»).

Das SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter ist **unbeschränkt gültig**.

Wer nach Abschluss des Ergänzungsmoduls und Bestehen des Kompetenznachweises die für dieses SVEB-Zertifikat erforderliche Praxis noch nicht ausweisen kann, erhält vorerst eine Modulbestätigung ausgestellt.